



Frankenberg, den 13.08.2020

Sehr geehrte **Eltern** und **Sorgeberechtigte**, liebe **Schülerinnen** und **Schüler**,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen/Euch wichtige Informationen für das Schuljahr 2020/2021 zukommen lassen. Dieses wird weiterhin unter dem Eindruck der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie stehen. Vieles wird auch ab dem 17. August 2020 am ersten Schultag nach den Sommerferien noch nicht wieder wie gewohnt sein!

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen/Euch einen Überblick über die Besonderheiten geben, die an der Burgwaldschule zu beachten sind. Außerdem enthält das Schreiben einige wichtige, allgemeine Informationen für das gesamte Schuljahr.

1. Pandemiebedingte Besonderheiten

Sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt, findet der Unterricht mit der üblichen Klassenstärke und in allen Räumlichkeiten der Schule ohne Mindestabstand statt.

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

a) An der Burgwaldschule gelten folgende verbindlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen:

1. Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln in der gesamten Einrichtung;
2. Einhalten der Husten- und Niesetikette;
3. Vor Unterrichtsbeginn gehen die eintreffenden Schülerinnen und Schüler selbstständig in die Klassenräume. Vor Fachräumen warten sie wie bisher auf die Lehrkraft.
4. Schülerinnen und Schüler haben nach jedem Start im Klassenraum die Möglichkeit, sich die Hände gründlich zu waschen. Der Hausmeister wird sofort informiert, wenn im Laufe der Unterrichtszeit Seife oder Handtücher in einem Raum ausgehen.
5. Schülerinnen und Schüler können mitgebrachtes Frühstück nach dem Händewaschen während des Unterrichts im Klassenraum, aber nicht im Fachraum, verzehren.
6. In den Gebäuden besteht außerhalb der Unterrichtsräume Maskenpflicht!
7. Schulverpflegung: Die Cafeteria nimmt den Betrieb wieder auf. Beim Einkauf gilt das Abstandsgebot. Zum Mittagessen gibt es für jede Doppeljahrgangsstufe einen festen Bereich in der Mensa.
Jede Schülerin und jeder Schüler, die beziehungsweise der sich an einem der Tische zum Essen niederlässt, trägt sich mit **eigenem Stift** mit Namen, Klasse und Uhrzeit in die am Tisch ausliegende Gästeliste ein.
8. Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, sich in den Pausen innerhalb des Kreises der Klassenkameradinnen und Klassenkameraden aufzuhalten.
9. Pausenregelung auf dem Schulhof: Jahrgangsstufen 5 und 6 halten sich auf dem unteren Schulhof, die Jahrgänge 7 und 8 auf dem mittleren Schulhof und die Jahrgangsstufen 9 und 10 unterhalb von Gebäude 1 und Gebäude 2 bis hin zum Schultor auf.

b) Umgang im Krankheitsfall und mit Krankheitssymptomen

Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Das Fehlen gilt als entschuldigt.

An COVID-19 erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen ihre Genesung durch eine ärztliche Bescheinigung, die im Sekretariat **vor Teilnahme am Präsenzunterricht** eingereicht werden muss, nachweisen.

Bei Auftreten einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung während der Unterrichtszeit hindeutet, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, ärztliche Hilfe (Kinderarzt, Hausarzt, Bereitschaftsdienst) aufzusuchen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen muss von der Schulleitung dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt gemeldet werden.

c) Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem Corona-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen. Eine Befreiung ist auch für Schülerinnen und Schüler möglich, die mit Angehörigen einer Risikogruppe oder Personen, die über 60 Jahre alt sind, in einem Hausstand leben.

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Zu diesem Zweck kann auch eine Zuschaltung per Videokonferenzsystem erfolgen.

2. Wichtige, allgemeine Informationen für das Schuljahr 2020/2021

a) zur Situation der Schule

An der Burgwaldschule werden zu Beginn des Schuljahres 635 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen unterrichtet.
Zurzeit unterrichten 41 hauptamtliche Lehrkräfte an der Burgwaldschule.

Das Sekretariat der Schule ist montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit Frau Schmidt und Frau Pfuhl besetzt. Sie erreichen die Schule unter der Telefonnummer 06451/230208-0 und der Faxnummer 06451/230208-34.
Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@r.frankenberg.schulverwaltung.hessen.de

b) Sprechstunde der Schulsozialarbeiterin

Frau Johanna Berendes ist Schulsozialarbeiterin an unserer Schule. Wir profitieren alle sehr von diesem zusätzlichen Angebot. Frau Berendes bietet folgende Sprechzeiten an:
Montag bis Donnerstag von 8:45 - 9:45 Uhr.

Natürlich ist auch jederzeit eine telefonische Terminvereinbarung möglich unter der Telefonnummer: 06451/230208-47 oder der Handynummer: 0170-3308139 oder per Email unter berendes@burgwaldschule.de

c) *Sprechstunde des Schulpsychologischen Dienstes*

Wir haben eine regelmäßige Sprechstunde der Schulpsychologin in unserer Schule. Die Sprechzeiten finden nach Vereinbarung statt. Wenn Sie einen Termin benötigen, melden Sie sich bitte im Sekretariat, bei der Schulsozialarbeiterin oder rufen Sie Frau Schnell direkt im Schulamt an. Telefonische Sprechzeit von Frau Schnell ist mittwochs von 14.00-15.30 Uhr unter der Telefonnummer 05622/790102.

d) *Leistungsbewertung*

Die Leistungsbewertung setzt sich zusammen aus den schriftlichen und den mündlichen Leistungen. Schriftliche Leistungen sind Klassenarbeiten und Lernkontrollen. Jede schriftliche Arbeit (Klassenarbeit und Lernkontrolle) muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

In fast allen Nebenfächern wird pro Halbjahr eine Lernkontrolle geschrieben.

e) *Verhalten bei Schulversäumnissen*

Jeder Schüler muss am 1. Fehltag - möglichst vor Unterrichtsbeginn - per E-Mail (E-Mail-Adresse siehe 2.a)), telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden. Krankmeldungen für mehrere Tage müssen auch nach Entschuldigung per Mail oder telefonischer Entschuldigung noch schriftlich erfolgen.

Da die Schüler während der Unterrichtszeit nicht nach Hause geschickt werden dürfen, bitten wir Sie, Ihr Kind bei plötzlichem Unwohlsein in der Schule abzuholen. Wir rufen Sie in einem solchen Fall an. **Ihr Kind wartet auf Sie in der Cafeteria.**

Schüler können von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer in besonderen, begründeten Fällen bis zu zwei Tagen beurlaubt werden. Eine längere Beurlaubung muss von Ihnen rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Antrag auf Beurlaubung bei Arztbesuchen oder außergewöhnlichen Anlässen bitte unbedingt vor dem Fehltag beim Klassenlehrer stellen.

Kinder können während der Unterrichtszeit nur bei Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern vorzeitig entlassen werden.

f) *Schulbücher*

Alle Schulbücher werden vom Land Hessen angeschafft. Sie werden an die Kinder nur ausgeliehen. Sorgen Sie bitte dafür, dass alle ausgeliehenen Schulbücher eingebunden sind, und halten Sie Ihr Kind an, mit den Büchern sorgfältig umzugehen, da die Bücher mehrere Jahre benutzt werden müssen. Bei Beschädigung oder Verlust ist das Buch von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

g) *Pädagogische Nachmittagsbetreuung*

Wir bieten an fast allen Wochentagen ein freiwilliges Nachmittagsangebot für die Kinder an. Nach der Mittagspause (13:05-13:30 Uhr) gehen die angemeldeten Kinder zur Hausaufgabenbetreuung (13:30-14:30 Uhr) und danach in die von ihnen gewählte Arbeitsgemeinschaft. Diese endet um 15:30 Uhr. Busse fahren zeitnah nach Ende des Angebotes von den bekannten Abfahrtsstellen.

h) *Ferientermine*

Für das Schuljahr 2020/2021 wurden folgende Ferientermine festgesetzt:

Herbstferien	05.10.2020-16.10.2020
Weihnachtsferien	21.12.2020-08.01.2021

Osterferien 06.04.2021-16.04.2021
Sommerferien 19.07.2021-27.08.2021

Bewegliche Ferientage: Montag, 01.02.2021 (nach den Halbjahreszeugnissen)
Freitag, 14.05.2021 (nach Himmelfahrt)
Freitag, 04.06.2021 (nach Fronleichnam)

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

Die Schule bittet Sie, Ihre Urlaubsplanungen so vorzunehmen, dass diese in den angegebenen Zeiträumen liegen. Anträge auf Befreiung vor oder nach den Ferien sind rechtzeitig (spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn) mit Begründung an den Schulleiter zu stellen. Die Planung einer Urlaubsreise ist keine ausreichende Begründung.

i) Sonstiges

Um Müll zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihren Kindern Getränke nur in Mehrwegflaschen und Frühstück in Frühstücksdosen mitzugeben.

Aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass sich die Kinder in Deutschland nur eine Stunde am Tag bewegen. Der Bewegungsmangel kann nach Meinung von Experten zu gravierenden Gesundheitsproblemen im Erwachsenenalter führen. Ich möchte daher vor allem die Frankenger Eltern bitten, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen, sondern sie bei trockenem Wetter laufen zu lassen. Wohnen Sie am Stadtrand, so überlegen Sie bitte, welchen Teilweg Ihr Kind gehen kann.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen lokal sensibel zu beobachten, um pandemiebedingte Besonderheiten dem Infektionsgeschehen anzupassen.

Die Schulgemeinde der Burgwaldschule dankt den Eltern und Sorgeberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern für das Verständnis, das bereits aufgebracht worden ist. Wir verbleiben mit den besten Wünschen für den Schul(neu)start am 17. August 2020.

Für das Schulleitungsteam Mario Ullrich, Konrektor